

Änderungen: Qualifizierungstermine 1. Halbjahr 2020

(1) Ausweispflicht bei Teilnahme an Prüfer- und Bewerterqualifizierungen

Ab dem 01.02.2020 gilt eine strenge Ausweispflicht für die Teilnahme an unseren Präsenzveranstaltungen.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist bei Teilnahme vor Ort vor Beginn der Qualifizierung vorzuzeigen.

Eine Teilnahme ohne Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises ist ausgeschlossen.

(2) Teilnahmevoraussetzungen für DTZ-Qualifizierungen

Ab dem 01.01.2020 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Kursleiterinnen und Kursleiter, die

- Unterrichtserfahrung in DaF-/DaZ-Kursen auf den GER-Stufen A2 und B1 haben (insgesamt mindestens 450 Unterrichtseinheiten),
- über Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau C1 verfügen,
- mit dem Format des Deutsch-Tests für Zuwanderer A2/B1 vertraut sind,
- die Durchführungshinweise zum Deutsch-Test für Zuwanderer, die Hinweise zur Organisation der Schriftlichen und Mündlichen Prüfung und die IntTestV kennen,
- bereits als Lehrkraft gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 IntV zugelassen sind.
- die Kompetenzstufen des GER sowie den handlungsorientierten Ansatz kennen.

Ab dem 01.01.2020 ist die Möglichkeit zur Teilnahme an einer DTZ Qualifizierung nur dann gegeben, wenn die Zulassung als Lehrkraft durch das BAMF bereits erfolgt ist. Die vorige Ausnahmeregelung, nach der ein Antrag auf Zulassung zur Teilnahme berechtigt, greift nicht mehr.

(3) Anpassung der Stornierungsfrist für Qualifizierungen ab 2020

Die Stornierungsfrist für Prüfer- und Bewerterqualifizierungen ab dem 01.02.2020 endet, wie in unseren AGBs aufgeführt, 14 Tage vor dem Qualifizierungstermin. Bitte beachten Sie, dass die vormals gültige Frist von 10 Tagen mit Beginn am 01.02.2020 nicht mehr greift.

Kontakt

telc gGmbH
Bleichstraße 1
60313 Frankfurt/Main

Tel.: +49 (0) 69 95 62 46-21
E-Mail: training@telc.net